



Verbesserte Fördermöglichkeiten für Kommunen und gemeinnützige Organisationen in der Energieberatung

Seit dem 15.07.2016 gelten Änderungen in Bezug auf die vom BMWI am 01.01.2016 in Kraft getretene Förderrichtlinie „Energieberatung und Energieeffizienz-Netzwerke für Kommunen und gemeinnützige Organisationen“.

Demzufolge können Antragsteller, die nicht vorsteuerabzugsberechtigt sind, die Beratungskosten auf den Bruttopreis umlegen. Diese Richtlinie stellt somit sicher, dass Kommunen und gemeinnützige Organisationen auch die in der Richtlinie genannten Fördersätze erreichen können. Die Förderung mit einem Zuschuss von bis zu 80 %, jedoch maximal 15.000 Euro der förderfähigen Ausgaben bezieht sich auf die Energieberatung für energetische Sanierungskonzepte oder den Neubau von Nichtwohngebäuden. Ziel dieser Förderung ist die Erneuerung der Bausubstanz bestehender kommunaler Nichtwohngebäude und die Unterstützung der Errichtung von energieeffizienten Neubauten von Kommunen und gemeinnützigen Organisationen. Der Zuständigkeitsbereich des Förderprogramms liegt beim BAFA, welches mit der Umsetzung der Richtlinie beauftragt ist.

Antragsberechtigt sind Berater nach §21 EnEV ohne Beschränkung der Nachweisberechtigung, die eine Weiterbildung zur Anwendung der DIN V 18599 für Nichtwohngebäude mit einer Mindeststundenzahl von 50 Unterrichtseinheiten erfolgreich absolviert haben und eine mindestens dreijährige hauptberufliche Tätigkeit, bei der praxisbezogene Kenntnisse über die Energieberatung von Gebäuden erworben wurden, nachweisen können.



Erhöhter Fortbildungsaufwand ab dem 01.01.2017 für die Energieberatung im Mittelstand



Ab dem 01.01.2017 gelten für die Listung in der Kategorie Energieberatung im Mittelstand der Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme von Bund und Ländern neue Fortbildungsanforderungen. Neben der einschlägigen Berufserfahrung von mindestens drei Jahren für Ingenieure und fünf Jahren für Techniker und Meister muss ein Fortbildungsnachweis von 80 Unterrichtseinheiten nach den Vorgaben des BAFA nachgewiesen werden.

An der Akademie der Hochschule Biberach finden Sie die passende Weiterbildung, um in der von Ihnen angestrebten Kategorie gelistet zu werden. Nähere Informationen zu den verschiedenen Qualifikationen finden Sie auf der nachfolgenden Seite.



Qualifikationsmöglichkeiten für Neueinsteiger und erfahrene Berater

Um den Anforderungen der vom Markt geforderten Nachfrage an qualifizierten Beratern gerecht zu werden, bietet die Akademie der Hochschule Biberach nun mehrere modular aufgebaute Lehrgangskonzepte an, um sich für einen Listeneintrag in der Energieberatung im Mittelstand zu qualifizieren.

Speziell für die neuen Anforderungen wurde der bereits etablierte Lehrgang „Energieberater für KMU & Energieauditor gem. DIN EN 16247 / ISO 50002“ in seiner Konzeption angepasst und auf die aktuellen Anforderungen des BAFA ausgerichtet. Stimmen die Grundvoraussetzungen gemäß dem Regelheft der Energieeffizienz-Expertenliste, können Berater die notwendige Qualifikation mit erfolgreichem Abschluss des Lehrgangs erreichen und für Ihre Kunden die Förderprogramme von Bund und Ländern beantragen.

Energieberater, die bereits in der Energieeffizienz-Expertenliste für das Förderprogramm Nichtwohngebäude der KfW gelistet sind, müssen nicht den vollen Nachweis der absolvierten Fortbildungen erbringen, da diese bereits den überwiegenden Teil der geforderten Fortbildungen erbracht und nachgewiesen haben. Der Nachweis beschränkt sich dann auf mindestens 16 Unterrichtseinheiten. Die Nachweise sind dann in den Themengebieten Rechtliches: DIN EN 16247 – Energieaudits, Anlagentechnik, Querschnittstechnologien und Erneuerbare Energien abzuleisten.

Für die Listung in der Energieeffizienz-Expertenliste in den Kategorien Wohngebäude, Nichtwohngebäude und Energieberatung im Mittelstand können verschiedene Kombinationen unserer Module zielführend sein. Lassen Sie sich von uns beraten, wir freuen uns, Sie ans Ziel zu bringen.

Termine im Bereich energieeffizientes Planen, Bauen, Sanieren und Betreiben:

Zertifizierter Passivhaus- / Effizienzhaus-Planer / Planung & Umsetzung
Modul 2 Energieeffizienz-Experte
ab 13.03.2017

Lehrgang DIN V 18599 inkl. Softwareschulung
03.-07.04.2017

Energieberater für KMU
Energieauditor gem. DIN EN 16247 / ISO 50002
ab 08.05.2017

Energetische Gebäudesanierung / Vor-Ort-Berater
Modul 1 Energieeffizienz-Experte
ab 15.05.2017

Bauphysikseminar Wärmebrückenberechnung
06.-07.07.2017

Weitere Veranstaltungen finden Sie unter:
www.akademie-biberach.de/termine